

## Gutachterliche Stellungnahme

hinsichtlich des Auftretens einer möglichen Gefährdung  
im Sinne des §19/2 StVZO

Nr.: TZ-028110-A0-132

Fahrzeugteil :

DISTANZSTÜCK FÜR  
SPIEGELBEFESTIGUNG

des Herstellers:



Bernhard Klumpjan  
Franziskanerstr. 6  
46342 Velen Ramsdorf

### 1. Verwendungsbereich

Die Distanzstücke sind zur ausschließlichen Verwendung an folgenden Fahrzeugen vorgesehen. Die unter 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.:

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-/ EG-BE-Nr.	Fahrzeughersteller:
CBR 600 F	PC 35	K294 e4*92/61*0101*..	Honda Motor(J)
CB 600 F	PC 36	e3*92/61*0101*..	
CBR 600 RR	PC 37	e4*92/61*0190*..	
NT 650 V Deauville	RC 47	K027, e9*92/61*0073*..	Montesa Honda(E)
CBR 900 RR	SC 33	H294	Honda Motor(J)
CBR 900 RR	SC 44	e13*92/61*0019*..	
VTR 1000F	SC 36	H687 e13*92/61*0044*..	
VTR 1000 SP-1, SP-2	SC 45	e4*92/61*0061*..	

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-/ EG-BE-Nr.	Fahrzeughersteller:
ZXR 400	ZX 400 L	F669	Kawasaki (J)
GPZ 500 S	EX 500 D	G587 e4*92/61*0132*..	
ZX-6 R	ZX 600 F	G937	
ZX-6 R	ZX 636 A	e1-92/61-00141/..*	
ZX-6 R	ZX 636 B	e4*92/61*0180*..	
ZX-7R	ZX 750 N	H202	
ZXR 750	ZX 750 H	F102	
ZXR 750	ZX 750 J	F671	
ZXR 750, R	ZX 750 L	G154	
ZX-9 R	ZX 900 B	G588	
ZX-9 R	ZX 900 E	e1-92/61-00054/..*	
GPZ 900R	ZX 900 A	D363	
ZX-10 R	ZXT 00 C	e4*92/61*0246*..	
ZX-12 R	ZXT 20 A	e1-92/61-00065/..*	

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-/ EG-BE-Nr.	Fahrzeughersteller:
GSX-R 600	WVBG	e4*92/61*0100*..	Suzuki (J)
GSX-R 600	AD	H583	
SV 650 S	WVBY	e4*92/61*0192*.. e4*2002/24*0192*..	
GSX-R 750	WVBD	e4*92/61*0068*..	
GSX-R 750	GR 7 DB	H254	
SV 1000 S	WVBX	e4*92/61*0191*..	
GSX-R 1000	WVBZ	e4*92/61*0193*..	
TL 1000 S	AG	H632	

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-/ EG-BE-Nr.	Fahrzeughersteller:
FZR 600 R	4MH, 4JH	G663, G653	Yamaha (J)
YZF 600 R	4TV, 4WD	H441, H653	
FZR 1000	3LE	F128	
YZF 750 R	4HN	G346	

**Einschränkung zum Verwendungsbereich:**

**Nur für Fahrzeuge mit Erstzulassung bis zum 16.06.2003**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Eine Abnahme des Teils wird für nicht erforderlich gehalten.**

Zum Nachweis der Vorschriftmäßigkeit des Teils wird aber empfohlen, die vorliegende Bescheinigung im Fahrzeug mitzuführen und befugten Personen vorzuzeigen.

Auf Wunsch kann auch eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere erfolgen. Dazu ist das Fahrzeug unter Vorlage des Fahrzeugbriefs und dieser Bescheinigung einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorzuführen.

**2. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)**

Distanzstück für Spiegelbefestigung als zusätzliches Montageteil zur Verbesserung der Sicht nach hinten in zwei Längenausführungen:



**2.1 Kennzeichnung:**

Hersteller:	Lieferant des Auftraggebers
Kennzeichnung:	<b>BK09</b>
Art der Kennzeichnung:	Einprägung
Ort der Kennzeichnung:	Unterseite
<b>immer zusätzliche Kennzeichnung:</b>	<b>Logo Berni Klumpjan</b>

**2.2 Technische Angaben zum Distanzstück für Spiegelbefestigung:**

Materialien: Aluminiumlegierung ALMGSI 0,5 F 22

Abmessungen in mm:

Ausführung	Länge	Breite	Höhe
kurz	20	53	32
lang	20	60	32

**2.3 Änderung von Fahrzeugdaten**

keine Auswirkung

## 2.4 Anbau

Das Distanzstück für Spiegelbefestigung wird zwischen dem Originalspiegel und der Halterung an der Verkleidung mit mitgeliefertem Befestigungsmaterial befestigt. Die Anbaulage ist durch die Formgebung des Teils eindeutig vorgegeben.

## 3. Prüfungen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage sind die Bestimmungen der StVZO sowie die dazu erlassenen Richtlinien.

### 3.1 Außenkanten

Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG 97/24/EG Kapitel 3. Die Gefahr **oder die Schwere** von Verletzungen wird durch das montierte Teil nicht vergrößert.

### 3.2 Fahrverhalten und Luftwiderstand

Ein Einfluss auf das Fahrverhalten ist nicht zu erwarten, die Änderung des Luftwiderstandes ist vernachlässigbar.

### 3.3 Anbau

Bei Anbringung des Teils gemäß Montageanleitung ist ein **unbeabsichtigtes Ablösen** nicht zu erwarten. Der **nach der Montageanleitung des Herstellers durchgeführte Anbau** ist sicher und dauerhaft. Der Anbau am Fahrzeug mit den Distanzstücken wurde nach Kapitel 4 Anhang II und III der EG 97/24 (Allgemeine Vorschriften, Vorschriften für den Anbau der Rückspiegel an die Fahrzeuge) geprüft. Die Anforderungen der Richtlinie sind erfüllt. Der **serienmäßige Einklappmechanismus bleibt erhalten**.

### 3.4 Fahrzeugabmessungen

Die Fahrzeugabmessungen ändern sich nicht.

### 3.5 Oberflächenbehandlung

Eine Lackierung oder eine Pulverbeschichtung der Bausatzteile ist zulässig .

## 4. Hinweise und Auflagen

Die sachgemäße **Befestigung** ist gemäß der Montageanleitung zu überprüfen.

Das EWG-Genehmigungszeichen des Rückspiegels ist in geeigneter Weise unkenntlich zu machen (z.B. durchstreichen oder durchkreuzen).

## 5. Hinweise bezüglich der Kombination des Distanzstückes mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen

keine



Gutachterliche Stellungnahme Nr.: TZ-028110-A0-132

Auftraggeber : Bernhard Klumpjan

Prüfgegenstand : Distanzstück für Spiegelbefestigung

Typ : BK09

**TUV NORD**  
Mobilität

Blatt 5 von 5  
25.01.2006

6. Zusammenfassung

Gegen den Anbau des beschriebenen Distanzstückes an Fahrzeugen der o. g. Typen bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Gefährdung im Sinne des §19, Abs. 2 StVZO ist nicht zu erwarten.

Eine Abnahme des Anbaus wird aufgrund der einfachen Montage und der eindeutigen Anbaulage für nicht erforderlich gehalten.

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätssicherungssystem (Reg.-Nr.: 04102 20020051) und wendet dieses an.

Essen, den 25.01.2006



Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität  
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning

Dipl.-Ing. Miński  
amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr